

# BASJ

**Recht.Queer**  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schwule Jurist\*innen

BASJ. c/o RA u. N Dirk Siegfried, Keithstr. 2-4, 10787 Berlin

An die Mitglieder der  
AG 01 - Innen, Recht, Migration und  
Integration  
AG 06 - Gesundheit und Pflege  
Verhandlungsgruppen  
AG 07 - Familie, Frauen, Jugend,  
Senioren und Demokratie

c/o Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar  
Keithstraße 2 - 4  
10787 Berlin  
Tel.: 030 215 68 03  
eMail: dirk.siegfried@web.de

Berlin, den 18.03.2025

## **Queerpolitisches Positionspapier zu den Koalitionsverhandlungen 2025**

Guten Tag,

zur Berücksichtigung bei den Koalitionsverhandlungen möchten wir Sie auf vier Themen hinweisen, die uns besonders wichtig sind:

### **1. Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“**

Seit Jahren wird ein Anstieg der Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und intergeschlechtliche Personen in polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken verzeichnet. Der Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ hat hierzu auf Veranlassung der IMK Handlungsempfehlungen erarbeitet, die dringend umgesetzt werden müssen. Sie sind effektiv, realistisch und geeignet, der wachsenden Gewalt entgegenzutreten.

### **2. Rechtliche Absicherung von Zwei-Mütter-Familien**

Weiterhin werden Zwei-Mütter-Familien und die in ihnen aufwachsenden Kinder dadurch diskriminiert, dass nur die Frau, die das Kind zur Welt bringt, automatisch Mutter ist. Die Elternschaft einer zweiten Frau lässt sich nur durch ein Adoptionsverfahren erzeugen. Dies gilt sogar dann, wenn die

Frauen miteinander verheiratet sind, während ein Mann auch dann durch Anerkennung der Vaterschaft Vater wird, wenn die Mutter und er nicht miteinander verheiratet sind. Dies diskriminiert nicht nur die beiden Frauen, es beeinträchtigt auch massiv das Kindeswohl und vergeudet zudem sinnlos Ressourcen bei den Familiengerichten, Jugendämtern und Adoptionsvermittlungsstellen.

### **3. Zulässigkeit verbindlicher Erklärungen zur Abstammung vor Zeugung eines Kindes**

Aktuell scheitert die Gründung von sog. Regenbogenfamilien häufig daran, dass keine verbindlichen Erklärungen zur Elternschaft vor Zeugung des Kindes abgegeben werden können. Weder kann eine Vaterschaft des Spenders verbindlich vereinbart werden, noch eine Elternschaft der nicht-leiblichen Mutter. Dies verunsichert und bedroht Wunscheltern, sodass sie häufig von der Gründung einer Familie auf diesem Weg absehen und auf Samenbanken bzw. Leihmutterschaftsagenturen zurückgreifen. Das halten wir für rechtspolitisch verfehlt.

### **4. Kostenerstattung geschlechtsangleichender Maßnahmen**

Durch die Urteile des Bundessozialgerichts herrscht in den betroffenen Communities Sorge und Unsicherheit – mitsamt all den emotionalen und psychischen Belastungen, denen eine ohnehin schon vulnerable Gruppe dadurch ausgesetzt wird. Dies gilt für trans\* Männer, trans\* Frauen und nicht-binäre Personen gleichermaßen. Es ist nun dringend erforderlich, dass von politischer Seite diskriminierungsfreie und wissenschaftlich zeitgemäße Regelungen zur Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen getroffen werden.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Jurist\*innen

Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar